

Kreis 10.1 Stadt Bonn und Umgebung im RSB e.V.

A U S S C H R E I B U N G

KREISMEISTERSCHAFT 2024

Die Ausschreibung ist vollinhaltlich den Schützinnen und Schützen in geeigneter Form (Aushang) bekannt zu geben.

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten

1. Grundlage

Der Veranstalter der Kreismeisterschaft (KM) ist der Kreisvorstand des Kreises 10.1 Stadt Bonn und Umgebung im RSB e.V. .

Die Ausschreibung und Durchführung der KM richtet sich nach der gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (SpO DSB), sowie den vorgegebenen Weisungen des Rheinischen Schützenbundes (RSB).

Bei nicht in dieser Ausschreibung enthaltenen Punkten gilt die Ausschreibung der aktuellen Landesverbandsmeisterschaft (LVM).

Die KM ist neben ihrem Meisterschaftswert eine Qualifikationsveranstaltung für die Bezirksmeisterschaft im Bezirk 10 Bonn im RSB e.V. (BM).

Wir weisen alle Mitgliedsvereine im Kreis 10.1 darauf hin, dass die Ausschreibung zur KM ab dem Sportjahr 2015 **ausschließlich** auf dem elektronischen Wege (per Mail) erfolgt. **Ausnahme:** Der Verein besitzt keine Mailanschrift, dann erfolgt die Zustellung auf dem Postwege.

2. Meisterschaftsprogramm

Die KM wird hiermit für **alle in der aktuellen LVM Ausschreibung** aufgeführten Disziplinen ausgeschrieben.

Die festgelegten Termine sind der Anlage zu entnehmen.

Die Disziplin KK-3x20 wird bei der KM als Halbprogramm geschossen.

Folgende Disziplinen werden bis einschließlich BM als Halbprogramme geschossen:

- ❖ 1.20 Luftgewehr 3-Stellung
- ❖ 1.50 GK-Standardgewehr 3x20
- ❖ 1.90 GK-Liegendkampf
- ❖ 2.20 50 m Pistole
- ❖ 2.40 25 m Pistole

❖ 2.45 Zentralfeuerpistole

Eine Mannschaft besteht aus drei Schützinnen oder Schützen.

In den Liegendanschlügen dürfen eigene Matten verwendet werden.

In den Disziplinen Luftgewehr, Luftgewehr Auflage, KK 50m Auflage, Luftpistole Auflage sowie KK-Liegendkampf wird die Zehntelwertung angewandt. **Die Meldungen zur KM in allen Disziplinen erfolgt mit vollen Ringwerten.**

3. Wettkampfklassen

Für das Sportjahr 2024 gilt folgende Klasseneinteilung

❖ Schüler I	Schüler m+w	01.01.2010 und jünger
❖ Jugend	Jgd m+w	01.01.2008-31.12.2009
❖ Junioren II	Jun II m	01.01.2006-31.12.2007
❖ Juniorinnen II	Jun II w	01.01.2006-31.12.2007
❖ Junioren I	Jun I m	01.01.2004-31.12.2005
❖ Juniorinnen I	Jun I w	01.01.2004-31.12.2005
❖ Herren I	H I	01.01.1984-31.12.2003
❖ Damen I	D I	01.01.1984-31.12.2003
❖ Herren II	H II	01.01.1974-31.12.1983
❖ Damen II	D-II	01.01.1974-31.12.1983
❖ Herren III	H III	31.12.1964-31.12.1973
❖ Damen III	D III	01.01.1964-31.12.1973
❖ Herren IV	H IV	31.12.1963 und älter
❖ Damen IV	D IV	31.12.1963 und älter

Auflagewettbewerbe (1.11, 1.31, 1.36, 1.41, 1.43, 1.44, 2.11, 2.42)

❖ Herren II/Damen II	H II/D II	01.01.1974-31.12.1983
❖ Senioren I	Sen I m+w	01.01.1964-31.12.1973
❖ Senioren II	Sen II m+w	01.01.1959-31.12.1963
❖ Senioren III	Sen III m+w	01.01.1954-31.12.1958
❖ Senioren IV	Sen IV	01.01.1949-31.12.1953
❖ Senioren V	Sen V	31.12.1948 und älter

Menschen mit körperlicher Behinderung

❖ SH2/AB2 mit Hilfsmittel (HM) (A/B/C)	31.12.2009 und älter
❖ SH1/AB1 m ohne HM (A/B/C)	31.12.2009 und älter
❖ SH1/AB1w ohne HM (A/B/C)	31.12.2009 und älter
❖ SH3 m/w mit HM	31.12.2009 und älter
❖ SH3 m/w ohne HM	31.12.2009 und älter

Der Wechsel der Wettkampfklasse nach Regel 0.7.1.1 SpO und die Erklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen nach Regel 10.15.3 der SpO muss bis zum **30.09.2023** in der Geschäftsstelle des RSB schriftlich vorliegen. Es gilt das Datum des Poststempels.

Die Klassenerklärung gilt bis auf Widerruf des Antragsstellers.

Die Teilnahme an Wettbewerben nach Regel 10 der SpO gilt nur für das gemäß der Erklärung vorgesehene Sportjahr.

4. Startberechtigung und Meldeverfahren

Startberechtigt sind alle Schützinnen und Schützen, die bis zum **30.09.2023** als Mitglied gemeldet und für die Mitgliedsbeiträge an den RSB gezahlt worden sind.

Die Schützinnen und Schützen müssen an der Vereinsmeisterschaft teilgenommen haben.

Schützinnen und Schützen, die in mehr als einem Verein Mitglied sind, müssen in dem Antrag auf Startberechtigung angeben, welche Disziplin sie für welchen Verein schießen möchten.

Dieser Antrag ist ebenfalls bis zum **30.09.2023** an die RSB Geschäftsstelle zu senden.

Nach Beendigung der Vereinsmeisterschaft sind die Meisterschaftsteilnehmer/innen gemäß SpO 0.7.5 über das Meisterschaftsprogramm VM Report an den Kreissportleiter (KSpL) **ausschließlich** über die Mailadresse sportleiter101@gmx.de zu melden.

Die Meldung muss die Weitermeldungsliste, die CSCOM-Datei sowie die Mitarbeiter/innenmeldung mit der richtigen Anzahl an Helferinnen und Helfern (siehe Punkt 6) enthalten. Startwünsche und andere für die Einteilung wichtigen Hinweise sind über das Formular „Startwünsche-KM“ anzugeben.

Meldeschluss für alle Disziplinen ist der 15.Oktober 2023

Die Meldungen für die KM, die nach dem 15.Oktober 2023 eingehen, werden nicht berücksichtigt. Es gilt das Versendedatum der E-Mail.

Die Startbenachrichtigung erfolgt durch Zusendung der Startpläne per E-Mail an die beteiligten Vereine und durch Veröffentlichung auf der Internetseite www.rsb-bezirk10.de.

5. Startgelder

Die Preise werden pro Teilnehmer/in und Disziplin berechnet, sie lauten wie folgt:

❖ 1.10 Luftgewehr	6,00€
❖ 1.11 Luftgewehr Auflage	6,00€
❖ 1.30 Zimmerstutzen	6,00€
❖ 1.31 Zimmerstutzen Auflage	6,00€
❖ 1.35 KK 100 m	8,00€
❖ 1.36 KK 100m Auflage	8,00€
❖ 1.40 KK-Sportgewehr 3x20	7,00€
❖ 1.41 KK-Sportgewehr 50 m Auflage	7,00€
❖ 1.42 KK 50m	7,00€
❖ 1.60 KK-Freigewehr 3x40	8,00€
❖ 1.80 KK-Liegendkampf	8,00€
❖ 2.10 Luftpistole	6,00€
❖ 2.11 Luftpistole Auflage	6,00€
❖ 2.40 KK-Sportpistole	9,00€

❖ 2.42 KK-Sportpistole Auflage	9,00€
❖ 2.43 KK-Sportpistole beidhändig	8,00€
❖ 2.45 Zentralfeuerpistole	8,00€
❖ 2.53 Pistole 9 mm	9,00€
❖ 2.55 Revolver .357 Magnum	9,00€
❖ 2.58 Revolver .44 Magnum	9,00€
❖ 2.59 Pistole 45 ACP	9,00€
❖ 2.60 Standardpistole	8,00€
❖ 5.ff Armbrust	6,00€
❖ 7.ff Vorderlader	8,00€

Für Teilnehmer/innen in den Klassen Schüler, Jugend sowie Junioren/innen II wird kein Startgeld berechnet.

Nach Meldung aller Teilnehmer/innen wird eine Startgeldrechnung erstellt und den Vereinen per Mail zugesandt. Der Betrag ist bis **spätestens** zum in der Rechnung angegebenen Termin und unter **Angabe der Vereinsnummer** auf folgendes Konto zu überweisen:

VR-Bank Bonn Rhein Sieg e.G.

IBAN: DE 44 3706 9520 6201 2760 10

BIC: GENO DED1 RST

Die Startberechtigung erlischt, wenn Startgelder nicht rechtzeitig eingezahlt wurden. Für eingeteilte, aber nicht gestartete Schützinnen und Schützen wird kein Startgeld zurückgezahlt.

6. Mitarbeiter/innen für die KM

Jeder teilnehmende Verein ist im Sinne schießsportlicher Kameradschaft zur namentlichen Benennung von Helferinnen und Helfern für die KM verpflichtet.

Die gemeldeten Mitarbeiter/innen müssen die Befähigung zur Aufsicht im Sinne des Waffengesetzes besitzen und von ihrem Verein als Aufsichten bestellt sein.

Bei bis zu zehn gemeldeten Starts muss eine/ein Helferin/ Helfer namentlich benannt sein, werden mehr als zehn Starts gemeldet sind zwei Helfer/innen namentlich zu benennen.

Für jeden zehnten weiteren Start sind entsprechend weitere Helfer/innen zu melden (über 20 Starts 3 Helfer/innen, über 30 Starts 4 Helfer/innen usw.).

Vereine, die keine Mitarbeiter/innen stellen, oder deren Mitarbeiter/innen nicht erscheinen werden gemäß SpO 0.6.1.10 von der Teilnahme an der KM ausgeschlossen.

Diese Regelung gilt für die KM ab Herren bzw. der Damenklasse. Schüler, Jugend und Juniorklassen werden nicht ausgeschlossen.

7. Verzicht auf die Teilnahme an der KM oder BM

a.) Verzicht auf die Teilnahme an der KM

Bei der Meldung vom Verein zu den KM entscheidet sich der Schütze/die Schützkin dafür, erst ab der BM am Meisterschaftsprogramm des aktuellen Sportjahres teilzunehmen. Dabei hat der Schütze/die Schützkin sich pro zu schießende Disziplin zu entscheiden. Als Meldeergebnis

zur KM ist in diesem Fall grundsätzlich das Einzelergebnis der KM des Vorjahres in der jeweiligen Disziplin zu nehmen.

Sofern der Schütze/die Schützin im Vorjahr nicht an den KM teilgenommen hat, ist das Einzelergebnis der Vereinsmeisterschaft (VM) zu nehmen. Schützen/Schützinnen die von dieser Regelung Gebrauch machen, können nicht in einer Mannschaft mitschießen und die Einzelergebnisse werden nur zur Qualifikation (n.z.Q.) aufgeführt.

Als Meldeergebnis zur BM wird das vorliegende Einzelergebnis genommen, das dann gleichzeitig auch für eine mögliche Limitberechnung herangezogen wird. Der Schütze/die Schützin wird bei der BM offiziell in die Rangliste aufgenommen. Auf der BM ist in Anlehnung der Regel 0.7.4.2 der SpO des DSB eine Mannschaftszusammenstellung von drei (3) Schützen/Schützinnen des gleichen Vereins, die ausschließlich eine Einzelzulassung zur BM haben, am Tag der entsprechenden BM zulässig. Diese Mannschaft kann nicht mehr angemeldet werden!

b.) Verzicht auf die Teilnahme an der BM.

Bei der KM entscheidet sich der Schütze/die Schützin dafür, erst wieder ab der Landesverbandsmeisterschaft am Meisterschaftsprogramm des aktuellen Sportjahres teilzunehmen. Dabei hat der Schütze/die Schützin sich pro zu schießende Disziplin bis spätestens zum Meldeschluss zur BM gegenüber dem Bezirkssportleiter (BSpL) zu entscheiden. Schützen/Schützinnen die von dieser Regelung Gebrauch machen, können nicht in einer Mannschaft mitschießen. Als Meldeergebnis zur LVM wird das vorliegende Einzelergebnis der KM genommen, das dann gleichzeitig auch für eine mögliche Limitberechnung herangezogen wird. Der Schütze/die Schützin wird bei der LVM offiziell in die Rangliste aufgenommen. Auf der LVM ist in Anlehnung der Regel 0.7.4.2 der SpO des DSB eine Mannschaftszusammenstellung von drei (3) Schützen/Schützinnen des gleichen Vereins, die ausschließlich eine Einzelzulassung zur LVM haben, am Tag der entsprechenden LVM zulässig. Diese Mannschaft kann nicht mehr angemeldet werden!

8. Überspringen und Vorschießen der KM

- **Überspringen**

Bei kurzfristiger Verhinderung der Teilnahme an der KM, die ein Vorschießen nicht zulassen, kann auf schriftlichen Antrag der betroffenen Schützin/des betroffenen Schützen und bei entsprechender Qualifikation die KM übersprungen werden.

Der auf der Internetseite des RSB zur Verfügung gestellte Antrag ist vollständig ausgefüllt und von einem Vertreter des Vereins unterzeichnet dem KSpL vorzulegen. Ein Attest bzw. eine Bescheinigung vom Arbeitgeber ist dem Formular beizulegen.

- **Vorschießen**

Für die KM werden Ausnahmen nur auf schriftlichen Antrag der Schützin/des Schützen durch den Veranstalter geregelt. Das entsprechende Formular kann ebenfalls auf der Internetseite des RSB heruntergeladen werden. Hier sind ebenfalls Nachweise beizufügen.

Eine Terminabsprache zum Vorschießen kann nur mit dem KSpL vereinbart werden.

Die Anwendung dieser Maßnahmen ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Ärztliche Termine, die beim Meldeschluss entsprechend der jeweiligen Ausschreibung angeordnet sind.
- Religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen für die betroffene Person und Angehörige 1. Grades, die beim Meldeschluss bekannt sind.
- Berufliche Unabkömmlichkeit, die beim Meldeschluss bekannt ist.

Das Vorschießen muss im Vorfeld bis zum Meldeschluss beantragt werden. Das jeweilige Vorschießen findet an einem vom KspL festgesetzten Termin und Ort statt.

9. Allgemeine Bestimmungen

- **Schießleitung und Aufsicht**
Der Schießleiter/ die Schießleiterin weist vor Beginn eines Wettbewerbes die gemeldeten und eingeteilten Helfer/innen in ihre Aufgaben für Standaufsicht, Auswertung und Waffenkontrolle ein. Der Schießleiter/ die Schießleiterin selbst ist an keinen festen Ort gebunden.
Die Anweisungen der Schießleiter/innen und Aufsichtspersonen sind zu befolgen. Das Nichtbefolgen einer Anweisung kann zur Disqualifikation führen.
- **Anmeldung**
Die Schützinnen und Schützen melden sich **spätestens 30 Minuten vor dem Start** bei der zuständigen Aufsicht. Bei später erfolgter Anmeldung erlischt der Anspruch auf den Startplatz. Bei Bedarf wird dieser einem/einer anderen Schützen/ Schützin zugeteilt. Bei der Anmeldung ist der RSB Schützenausweis in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis unaufgefordert vorzuzeigen. Vorderladerschützinnen und Vorderladerschützen haben zusätzlich den Sprengstofflaubnisschein vorzulegen. Schüler/innen und Jugendliche, die aufgrund ihres Alters gem. § 27 Abs. 3 und 4 WaffG eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten und darüber hinaus evtl. eine behördliche Ausnahmegenehmigung der Altersefordernis benötigen, müssen diese bei der Anmeldung nachweisen können. **Maßgeblich hierfür ist das vollendete Lebensjahr, nicht die zugehörige Altersklasse.**
- **Waffen- und Ausrüstungskontrolle**
Die Kontrollen werden vor Beginn des Wettkampfes durchgeführt. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf stattfinden.
- **Mannschaftsummeldungen**
Gem. SpO 0.9.5.1 sind Mannschaftsummeldungen bei der Anmeldung anzugeben, **bevor die erste Schützin/der erste Schütze** der Mannschaft den Wettkampf aufgenommen hat.
- **Ergebniserfassung**
Die Ergebnisse werden von der zuständigen Aufsicht auf dem Laufzettel notiert. Die Schützin/der Schütze vermerkt auf diesem ob er weitergemeldet werden möchte und erkennt mit seiner Unterschrift das Ergebnis an.
Eventuelle Startwünsche für die BM gibt er ebenfalls auf dem Laufzettel an.
- **Einsprüche**
Einsprüche sind bis 15 Minuten nach Wettkampfbende der jeweiligen Schießleiterin/dem jeweiligen Schießleiter schriftlich anzugeben. Die Einspruchsgebühr beträgt 10 €. Bei Einsprüchen gegen die Wertung, bei denen die Ergebnisse mit zugelassenen Ringlesemaschinen ausgewertet worden sind, wird das Ergebnis lediglich visuell überprüft. Eine Nachwertung mit Schusslochprüfer erfolgt nicht.

10. Sicherheitsbestimmungen

Sportgeräte

- dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür vorgesehenen Transportbehältern verschlossen transportiert werden.
- sind generell mit geöffneten Verschlüssen/Ladeklappen zu transportieren
- dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen aus- bzw. eingepackt werden.
- dürfen nur am Schützenstand nach Freigabe durch die Standaufsicht ausgepackt und zusammengebaut werden.
- dürfen nur nach Abnahme durch die Standaufsicht am Schützenstand eingepackt werden.
- Ziel- und Anschlagsübungen sind nur auf dem Schützenstand oder an dafür vorgesehenen Bereichen mit Erlaubnis der Standaufsicht gestattet.
- **Alle Sportgeräte** müssen mit zugelassenen Sicherheitseinrichtungen versehen sein. Bei Luftdruckwaffen ist dies die Sicherheitsschnur oder der Sicherheitsmündungsschoner. Bei Feuerwaffen die Pufferpatrone oder zusätzlich bei Revolvern die Safety Disc.

Feuerwaffen

Schützinnen und Schützen, deren Waffen während der Trefferaufnahme nicht mit einer Sicherheitseinrichtung versehen sind, werden disqualifiziert.

Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden. Die Schützin/der Schütze ist für seine Kartusche selbst verantwortlich.

In den GK-Pistolen- und Vorderladerdisziplinen ist das Tragen von Schutzbrillen vorgeschrieben. Die Schützinnen und Schützen sind für ihre Schutzbrille selbst verantwortlich

11. Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft

Die Weitermeldung zur BM erfolgt für jede Schützin/jeden Schützen, die/der an der KM teilgenommen, ihren/seinen Teilnahmewunsch auf dem Laufzettel angegeben und die erforderlichen Qualifikationsringzahlen erreicht hat.

Der KSpL meldet nach Abschluss der KM, alle Teilnehmer/innen über das Meisterschaftsprogramm ChampionShot an den Bezirkssportleiter weiter.

12. Ergebnisbekanntgabe und Siegerehrung

Die Ergebnisse der KM werden in der Regel durch Aushang am Austragungsort, sowie im Internet unter www.rsb-bezirk10.de veröffentlicht. **Auf Grund der aktuellen Covid 19 Pandemie erfolgen keine Aushänge der Ergebnisse in der Sportstätte.**

Die Urkunden und Meisterschaftsnadeln werden den Vereinsvertretern bei der Kreisdeligiertenversammlung ausgehändigt.

13. Datenschutzhinweis

Durch die Teilnahme an der KM erklären sich die Teilnehmer/innen damit einverstanden, dass sie mit ihrem Namen, Vornamen, Verein und ihren erzielten Ergebnissen in den jeweiligen Wettbewerben in den Ergebnislisten des Kreises und im Internet veröffentlicht werden.

Der Kreisvorstand wünscht allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, den Aktiven sowie den Helferinnen und Helfern viel Erfolg bei der KM 2024.

Der Kreisvorstand des Kreis 10.1 Stadt Bonn und Umgebung im RSB e.V.

gez. Dr. Petra Arenz
Kreisvorsitzende

gez. Sascha Hahnenberg
Kreissportleiter

gez. Dominik Hartmann
Kreisjugendleiter